

CC-BY-NC-ND: ulrics

Schon geGEiZt?

SERIE Teil 2: Die Gebühreneinzugszentrale wird auch in Zukunft nicht arbeitslos

ÖR Einnahmen und Ausgaben

Wie in Teil 1 erklärt, kommt ein Teil der Gelder für die ÖR (Öffentlich-Rechtlichen) durch ihre Inkasso-Abteilung GEZ rein. Zur Verdeutlichung der Finanzflüsse und aufgrund der Größe wurde der WDR (Westdeutscher Rundfunk) gewählt. Die Gesamterträge aller Anstalten im Jahr 2009 beliefen sich auf 7.604,2 Mio. €. Davon gingen nach dem GEZ-Geschäftsbericht 161,6 Mio. € für den Gebühreneinzug ab. Nach dem WDR Geschäftsbericht 2009 stammen von den Einkünften (1.393,4 Mio. €) etwa 80 % aus Gebühren (1.140,6 Mio. €). Andere Quellen für Gelder sind zum Beispiel Werbung und Sponsoring (32,7 Mio. €), sowie Lizenzen. Die ebenfalls im Geschäftsbericht angegebenen „Sonstige Erträge“ (130,7 Mio. €) dürften z.B. aus dem Verkauf von DVDs zu Fernsehproduktionen stammen. Inwiefern die ARD bzw. die in der

ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten an ihren TV-Produktionen verdienen, ist nur schwer nachvollziehbar. Die Gewinne werden durch mehrschichtige Beteiligungsfirmen „gefiltert“, sodass sie kaum nachvollziehbar sind, selbst wenn Geschäftsberichte zu finden wären.

Colonia Media

Beispielhaft werden an dieser Stelle Zusammenhänge für Produktionen aus der Schimanski-Reihe (WDR) dargestellt. Die Colonia Media Filmproduktions GmbH hat mehrere Schimanskis produziert. Die Anteilseigner der Colonia Media sind zu jeweils 50 Prozent die WDR Mediagroup GmbH und die Bavaria Film GmbH. Die WDR Mediagroup ist, wie der Name schon sagt, 100%ige Tochter des WDR. Der andere Anteilseigner der Colonia Media ist die Bavaria Film, ein großes Medienunternehmen mit Sitz in München. Die Bavaria Film gehört zu zwei

Dritteln dem ÖR und zwar in folgender Form: WDR über WDR Mediagroup zu 33,35% - Südwestrundfunk über SWR Holding zu 16,67% - Mitteldeutscher Rundfunk über Drefa Media Holding zu 16,64%. Das restliche Drittel gehört der Bavaria Filmkunst GmbH und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH. Die LfA ist eine Anstalt öffentlichen Rechtes des Freistaates Bayern und unterliegt damit dem Einfluss der bayerischen Landesregierung. Summa summarum ergibt sich damit für die Colonia Media, dass diese zu mehr als 80 % vom ÖR kontrolliert wird. Mit so einem Anteil kann man maßgeblichen Einfluss auf alle Entscheidungen nehmen. Zum Beispiel auf den Geschäftsführer. Der Geschäftsführer Achim Rohnke war vorher sogar beim ÖR beschäftigt. Die Gehälter der Vorstände dürften nicht gerade schlecht sein. Leider ließ sich für die Colonia Media kein Geschäftsbericht finden. Es ist wohl zu vermuten, dass die Firmen den Vorteil schöner Vor-

standsspöstchen für verdiente Mitarbeiter des ÖR bieten.

Downloads und DVDs bei den ÖR?

Im Zusammenhang mit Downloads von Serien aus dem Programm der ARD wurde vor einiger Zeit bereits eine Anfrage an die ARD geschickt. In der Antwort wird ausgesagt, dass ein Runterladen aus rechtlichen Gründen nicht möglich wäre. Das heißt dann wohl, die ÖR schließen Verträge mit Tochtergesellschaften für die Produktion ab. Diese Verträge verhindern dann das Runterladen durch den Zahler. Man könnte mutmaßen, um die Einkünfte der ÖR zu mehren und am Gebührenzahler mehrfach zu verdienen. Schließlich machen die sonstigen Erträge fast 10 % der Gesamterträge aus. Es wäre technisch ohne weiteres möglich, das Runterladen auf Deutschland zu beschränken. Zum Ansehen bei Bedarf müsste die Qualität nicht ein-



Grundversorgt ohne Ende:
Seichte Unterhaltung statt Inhalte



Sender ohne Sendemast:
dradio Wissen überlebt nur dank GEZ



mal so hoch sein. Da kann man dann auch eine DVD zu einem angemessenen Preis kaufen. Einen angemessenen Preis hat eine Schimanski Box derzeit nicht, wenn man vergleicht, liegt sie im hochpreisigen Bereich.

Einnahmen und Ausgaben

2009 nahm der WDR, wie gesagt, insgesamt 1.393,4 Mio. € ein. Die zu deckenden Aufwendungen (1.410,0 Mio. €) scheinen allerdings nach dem Geschäftsbericht größer zu sein als die Erträge. Als Teil der Aufwendungen für Personal (440,1 Mio €), sind die Bezüge des Vorstandes (1,4 Mio €) zu erwähnen. Deren Höhe muss aufgrund des WDR-Gesetzes veröffentlicht werden. Die Einkommen der anderen Intendanten ließen sich nicht herausfinden, obwohl auch diese von der Öffentlichkeit bezahlt werden. Da fehlt leider die Transparenz. Vielleicht sollte man die Entrichtung der

GEZ-Gebühr mit einem Verweis auf mangelnde Transparenz verweigern. Schließlich werden die Vorstände der ÖR vom Gebührenzahler bezahlt. Also sollte er auch erfahren, was die Vorstände verdienen.

Von der Hamburger Morgenpost wurden geschätzte Einkünfte der „ÖR-Stars“ in 2008 veröffentlicht. Harald Schmidt (inkl. Produktion) rd. 9.000 k€ Anne Will (inkl. Produktion) 7.850 k€ Johannes B. Kerner 3.000 k€ Maybrit Illner 1.200 k€ Oliver Pocher 1.000 k€ Reinhold Beckmann rd. 1.000 k€ Monica Lierhaus (inkl. Produktion) 875 k€ Claus Kleber 600 k€ Thomas Gottschalk (pro Sendung) 40 k€ Johannes B. Kerner (pro Sendung) 15 k€

Insgesamt ergibt sich also allein für die Genannten rund 30 Mio € in einem Jahr. Nicht nur Politiker sollten ihre Gehälter veröffentlichen, sondern auch die „ÖR-Stars“ und Chefetagen. Schließlich haben wir diese Gehälter GEZahlt.

ARD und ZDF legten zusammen für die Fussballrechte an der EM 2012 120 Mio € hin, also gehen etwa 2 % der Gebühren allein für die EM drauf. Für die Meisterspiele von 2008 waren es 115 Mio €. Die Kosten für die Bundesliga haben sich von 330 k€ 1965 auf inzwischen 412 Mio € pro Saison gesteigert. Diese Summe wird zwar auf mehrere Sender verteilt. Es ist aber wohl so, dass 120 Mio € von den ÖR gezahlt werden und das noch nicht einmal für die kompletten Übertragungsrechte. Wenn man mal überlegt, was es sonst noch alles an Sportberichten gibt, dürften wohl mindestens 10% der Gebühren allein für Sport draufgehen. Sport mag zwar unter Unterhaltung fallen, es ist allerdings nicht notwendig, die Gebühren der Allgemeinheit ungefragt für Sportberichte auszugeben. Im Sinne der Gebührengerechtigkeit ist es dringend notwendig, dass bei Unterhaltung die Zuschauer über das Programm abstimmen. Nur wenn andere Sender die Lücke nicht füllen, sollten die

ÖR einspringen. Castingshows und Soap Operas müssen die ÖR definitiv nicht bringen. Es nicht notwendig, das Programm der Privaten nachzunehmen.

Für die Digitalen Medien planen die ÖR in 2009 bis 2012 mit ca. 600 Mio €. Also mehr als doppelt soviel wie in dem Zeitraum 2004 bis 2008 ausgegeben wurde, bei einer Verringerung von fünf auf vier Jahre. Sehr leicht drängt sich der Verdacht auf, dass das Onlineangebot nur als Rechtfertigung für Internet-GEZ-Gebühren dient. Die Privaten ziehen ihre Gebühren komplett indirekt ein. Über jedes Glas Nutella und jede Flasche Coca Cola zahlt man diese Gebühr. Versteckt und in unbekannter Höhe. Denn diese Programme sind alleine durch Werbung finanziert. Von allem, was beworben wird, geht etwas an die Privaten und auch an die ÖR. Wenn es also wieder mal heißt: „Schon GEZahlt?“, kann man guten Gewissens ja sagen, schließlich hat jeder das eine





oder andere Produkt aus der Werbung gekauft. Als Nichtseher sogar, ohne das zu wissen.

Auftrag und Unabhängigkeit der Öffentlich-Rechtlichen

Warum es notwendig ist, im RStV (Rundfunkstaatsvertrag) die Anzahl und Bezeichnungen der einzelnen Sender festzuschreiben, erschließt sich dem Bürger nicht. Insbesondere nicht in dem derzeitigen Umfang. Prinzipiell würden einige wenige Sender reichen, welche die Kernaufgaben wahrnehmen. Ein Nachrichten- und Dokumentationskanal mit Lokalprogramm und ein hochwertiger Kinderkanal sind notwendig fürs Fernsehen. Unzählige Spartensender erscheinen in diesem Zusammenhang eher als klägliche Rechtfertigung für unnötig hohe Gebühren bzw. die Bezahlung von Pöstchen. Der Bundeshaushalt muss einsparen, zeitgleich bauen die ÖR ihr Pro-

gramm aus und verursachen höhere Kosten für Bürger und Steuerzahler. Warum erwähne ich die Steuerzahler zusätzlich? Das liegt daran, dass auch alle öffentlichen Einrichtungen mit Computern die Gebühren zahlen dürften. Also fließen etliche Steuermillionen als Subvention an die ÖR.

Der Auftrag der ÖR ergibt sich aus §11 des RStV. Kurzfassung ist, die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Zudem soll der ÖR als Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung wirken. Die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit in der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit der Angebote sollen berücksichtigt werden. Die Hauptpfeiler des ÖR-Auftrages sind Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung. Gebührentransparenz ist leider kein Teil des Auftrages der ÖR.

Ob zur Erfüllung des Auftrages eine Mediathek im Internet

notwendig ist, wurde bereits diskutiert. Es ist natürlich schön, wenn man Unterlagen zu Sendungen bekommen kann. Allerdings ist der begrenzte Zeitraum und insbesondere der Umgang mit „Eigenproduktionen“ eine fragwürdige Methode. Als Gebührenzahler sollte man unbegrenztes, kostenloses und dauerhaftes Downloadrecht haben. Dass mit den Geldern der Gebührenzahler über weiteren Vertrieb doppelt kassiert wird, finde ich eine Unverschämtheit.

In ihrem Internetauftritt schreibt die GEZ folgendes: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird fast vollständig durch Gebühren finanziert. Das sichert die Unabhängigkeit von Staat und Wirtschaft und sorgt für jede Menge gutes Programm.

Was die Güte angeht, sieht selbst das Bundesverfassungsgericht deutlichen Verbesserungsbedarf bei den ÖR. Es kann ja nicht angehen, dass die ÖR Gebühren für Programm auf Qualitätsniveau der Privaten bekommen. Die Qualität sollte eigent-

lich Teil des gesetzlichen Auftrages sein. Schließlich wird aus etwas schlecht gefertigtem nicht Qualität, nur weil jemand behauptet, es sei Qualität. So etwas ist eher lächerlich. Man denke nur an Telenovelas wie „Sturm der Liebe“, „Marienhof“ oder „Rote Rosen“.

Was die Unabhängigkeit der ÖR angeht, habe ich ebenfalls Zweifel. Unabhängige Medien sind natürlich wichtig für eine Demokratie. Die Unabhängigkeit betonen die ÖR auch in ihrer Kampagne „Natürlich zahl ich“. Deswegen stehen auch die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung explizit in dem Auftrag der ÖR. Aber sind sie wirklich unabhängig? Der Rundfunkstaatsvertrag wird von den Ländern beschlossen und beibehalten. Jedes Bundesland kann den Staatsvertrag kündigen. Zwar mit einer Frist, aber prinzipiell ist eine Kündigung im Bereich des Möglichen. Ob das eine Landesregierung beschließen und durchsetzen kann, ist etwas anderes. Somit stände von

dieser Seite ein Druckmittel zur Verfügung. Natürlich funktioniert das auch andersherum. Wenn Politiker etwas beschließen, stehen sie unter Umständen schlecht in den Nachrichten da. Dies sind natürlich nur Möglichkeiten, aber wenn man die menschliche Natur berücksichtigt, sind diese Möglichkeiten nicht einmal so abwegig. Durch diese gegenseitige Abhängigkeit ist es fraglich, ob die freie öffentliche Meinungsbildung zu 100% gewährleistet werden kann. Auch die bereits erwähnte „Subventionierung“ der ÖR durch den Steuerzahler ist nicht gerade ein Zeichen für Unabhängigkeit.

Im August 2010 wurde ZDF-Nachrichtensprecher Steffen Seibert neuer Regierungssprecher der deutschen Bundesregierung. Man darf sich fragen, welche Faktoren da alles eine Rolle spielten. Auch die Beteiligung der staatlichen LfA Förderbank Bayern und der ÖR an einer gemeinsamen Produktionsfirma kann zu Konstellationen des Einflusses auf eine Produktion führen.

Die Wirtschaft ist durch Werbung und Sponsoring mit den ÖR verbunden. Besonders bei Fussballspielen kommt viel Geld durch Sponsoring rein. Die Werbeeinnahmen sind zwar nur in dem zuvor erwähnten geringen Umfang, aber nichtsdestotrotz ist es ein Abhängigkeitsverhältnis. Diese Abhängigkeit könnte durchaus dazu führen, dass bestimmte Meldungen stärker gefiltert werden bzw. die Auswahl beeinflusst wird. Dies

muss noch nicht mal bewusst sein. Es kann durchaus eine unbewusste Rücksichtnahme sein bei der Auswahl von Beiträgen. Auch das Bundesverfassungsgericht sieht ein Problem mit Werbung.

Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen

Ein großes Manko der ÖR ist die für den Kernauftrag unnötige Sendervielfalt. Aber auch die Methode des Eintreibens der Gebühren. Dies soll sich durch eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ab Januar 2013 ändern. Eine Haushaltspauschale soll die Heimsuchung durch Gebührenbeauftragte verhindern und die Gebührengerechtigkeit herstellen. Die Gebührengerechtigkeit unter den Zahlenden wohlgemerkt. Nicht die Gerechtigkeit zwischen Zahlenden und Kassierenden. Die Zahlung wird dann ganz unabhängig davon sein, ob man ein Gerät hat oder nicht. Bei Zweitwohnsitzen soll der Gebührensatz verringert sein. Wobei dies bei Singles natürlich nicht gerechtfertigt ist, schließlich können die nur einmal sehen. So soll es gerechter sein, wenn die Kinder mit eigenen Einkommen zukünftig nicht mehr zahlen müssen. Dabei ist es meist so, dass diese gar nicht zahlen müssen, wenn sie noch bei den Eltern leben und keine eigenen Geräte haben. Vorteilhaft für Selbstständige ist, dass nicht mehr zwischen privater und beruflicher Nutzung unterschieden werden soll. Die Gebühr ist

mit den derzeitigen 17,98 Euro geplant. Die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten in Deutschland) berät allerdings noch über den Gebührenbedarf für den Zeitraum 2013 bis 2016. Es könnten also durchaus auch höhere Gebühren auf den Verbraucher zukommen. Wobei man schon fast nicht mehr von Gebühren sprechen kann. Nach dem neuen Modell ähnelt es eher einer Haushaltssteuer. Zu Kostensteigerungen kann es zum Beispiel kommen, wenn die ÖR ihre Onlineangebote weiter ausbauen oder durch die berühmte Inflation. Mit weniger ist wohl kaum zu rechnen. Dafür soll mehr Wert auf Qualität als auf Quote gelegt werden.

Man sollte annehmen, dass dadurch die GEZ gestutzt wird. Dem ist anscheinend nicht so.

Die GEZ wird einen kompletten Datenabgleich aller Volljährigen durch die Einwohnermeldeämter erhalten. Aus diesen Daten wird die GEZ ermitteln, ob auch jeder Haushalt zahlt.

Die Datenschutzbeauftragten der Länder warnen vor der GEZ als „Super-Meldebehörde“. Nach den Datenschützern könnten Vermieter und Wohnungsverwalter gegenüber der GEZ auskunftspflichtig werden. So

mit würde die Datenkrake GEZ wachsen.

Sinnvoller wäre natürlich eine einheitliche angemessene Gebühr von jeweils 5 Euro monatlich gewesen. Diese hätte man ähnlich wie den Soli oder die Kirchensteuer direkt vom Gehalt von jedem abzuziehen. Selbstverständlich nur von jenen, die oberhalb eines bestimmten Grundgehaltes verdienen. Der Vorteil wäre, dass ein enormer finanzieller Aufwand entfiel. Keiner, der wenig verdient, muss sich erst umständlich befreien lassen. Ab einem bestimmten Einkommen würde der ÖR-Soli dann automatisch vom Netto-Gehalt abgezogen. Das große Manko der Datenweiterleitung und die GEZ-Schnüffler entfielen. Das Bereithalten eines Rundfunkgerätes würde natürlich auch entfallen.

Die Rundfunkgebühren sollten prinzipiell nicht an eine Kommission gebunden werden. Man könnte die Inflation und die Reallohnsteigerung als Maßstab nehmen. Damit wäre die Politik aus der Entscheidung über die Gebührenhöhe weitestgehend außen vor. Der Kernauftrag könnte klarer formuliert und die Unterhaltung ganz daraus gestrichen werden. Die Unterhaltung würde dann im vollen Umfang demokratisch direkt vom Bürger gewählt. Durch das Zusammenlegen der Landesrundfunkanstalten in vier große (Nord, Süd, West und Ost) könnte man die Verwaltungsausgaben insgesamt drastisch senken.

Dresdnerin seit fast 2 Jahren tot - GEZ besteht auf Rundfunkgebühren

Nichts ist ihnen heilig. Jetzt jagen die Gebührenhäscher der GEZ sogar schon Tote. Kein Scherz! In Dresden bekam eine längst verblichene Rentnerin



Nachdem Franzi Preißiger wegen ihrer Schwerbehinderung in den letzten Jahren von

lungnahme der Behörde. „Eine Abmeldung des Teilnehmerkontos liegt uns nicht vor“, erklärt GEZ-Sprecherin Nicole Hurst. „Im Zweifelsfall ist der Absender auskunftspflichtig. Die Zahlungs-

aufforderung ist somit korrekt, da keine Befreiung mehr bestand.“ Fragt sich nur, wie sich eine Tote vom Sozialamt von der Zahlungspflicht befreien lassen soll. **rok**